

Verleihungsrichtlinien Gelb-Goldstein-Preis

Der Gelb-Goldstein-Preis verliehen von der Gesellschaft für Neuropsychologie (GNP) für besondere Verdienste um die Neuropsychologie in Deutschland

Bezeichnung des Preises:

Mit der Benennung des Preises sollen die Leistungen einiger der ersten klinischen Neuropsychologen in Deutschland gewürdigt werden. Adhémar Maximilian Maurice Gelb (1887 – 1936) und Kurt Goldstein (1878-1965) bauten in Frankfurt/M. ab 1915 gemeinsam ein Hirnverletzten-Lazarett auf, in dem eine große Zahl von Patienten untersucht und therapiert wurden. Ab 1918 entstand aus dem Labor des Lazaretts mit Hilfe privater finanzieller Unterstützung das „Institut zur Erforschung der Folgeerscheinung von Hirnverletzungen“. Die Forschungsergebnisse aus diesem Institut wurden in den „Psychologische[n] Analysen hirnpathologischer Fälle“ beschrieben, die ab 1920 in Buchform und in Artikeln der Zeitschriften „Psychologische Forschung“ und „Zeitschrift für Psychologie“ erschienen.

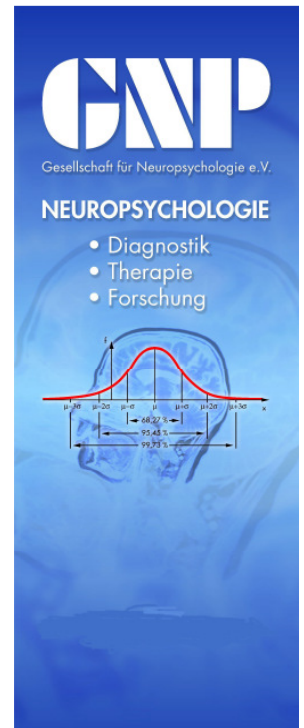
Goldstein wurde 1930 nach Berlin und Gelb 1931 nach Halle berufen. Beide wurden jedoch nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten entlassen und vertrieben. Gelb erkrankte schwer und starb 1936. Goldstein konnte in die USA emigrieren und hat der dort entstehenden klinischen Neuropsychologie wichtige Impulse gegeben.

Die Leistungen beider Forscher und Kliniker wurden, wie die vieler anderer jüdischer Kollegen, während des 3. Reiches geleugnet und gerieten in Gefahr vergessen zu werden. Der Gelb-Goldstein-Preis soll daher auch dazu beitragen, das Andenken an wichtige Pioniere der Deutschen Neuropsychologie lebendig zu halten.

Kriterien für die Verleihung des Gelb-Goldstein-Preises:

Die Gesellschaft für Neuropsychologie möchte mit dem Gelb-Goldstein-Preis aktive Kollegen, die sich um die Neuropsychologie in Deutschland besonders verdient gemacht haben, würdigen. Damit unterscheidet sich der Gelb-Goldstein-Preis von der Ehrenmitgliedschaft, die Kollegen für ihr Lebenswerk verliehen wird. Die preiswürdigen Leistungen können sowohl klinischer, wissenschaftlicher als auch berufspolitischer Art sein. Für berufspolitische Leistungen gilt, dass die Qualität und nicht die politische Ausrichtung bzw. Position gewürdigt werden soll.

Auswahl des Preisträgers:



Der Gelb-Goldstein-Preis wird nicht häufiger als einmal pro Jahr vergeben. Die Preisträger werden durch den Vorstand der Gesellschaft für Neuropsychologie bestimmt. Alle ordentlichen Mitglieder der Gesellschaft für Neuropsychologie haben Vorschlagsrecht. Um Vorschläge wird im Turnus durch geeignete Publikationsorgane der Gesellschaft für Neuropsychologie gebeten. Der Vorstand bittet ein Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates der Gesellschaft für Neuropsychologie um eine kurze Begutachtung des vorgeschlagenen Preisträgers, um ihre Entscheidung einer unabhängigen Prüfung zuzuführen.

Inhalt des Preises:

Der Preisträger nimmt den Gelb-Goldstein-Preis einschließlich einer entsprechenden Urkunde auf der Jahrestagung der Gesellschaft für Neuropsychologie oder zu einem vergleichbaren Anlass in Empfang. Die Auszeichnung ist ausschließlich ideeller Natur. Der Vorstand bemüht sich, eine Würdigung des Preisträgers in einem der Gesellschaft offen stehenden Publikationsorgan zu veröffentlichen. Der Preisträger ist bei der Veranstaltung, auf der die Preisverleihung vorgenommen werden soll, von allen Kosten zu befreien.

Der Vorstand